

## Fördermittelordnung

Externe Fördermittel sind eine gute Möglichkeit, um Arbeiten und die Anschaffung von Betriebsmitteln zu ermöglichen, welche die Erreichung der Vereinsziele voranbringen. Zweck dieser Fördermittelordnung ist daher die Festlegung von Richtlinien zu Bewerbungen auf Fördermittel durch den Verein und seine Mitglieder.

Diese Fördermittelordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen.

### 1. Externe Fördermittel an den Verein

Der Verein kann sich auf externe Fördermittel bewerben, um seine Ziele voranzubringen. Die Entscheidung, auf welche Fördermittel sich beworben wird, obliegt dem Vorstand. Die Voraussetzungen in Abschnitt 3 sind in allen Fällen zu beachten.

### 2. Externe Fördermittel an Mitglieder

Mitgliedern des Vereins ist es gestattet, sich selbstständig und in eigener Verantwortung auf externe Fördermittel zu bewerben, um damit ihre Arbeit an Projekten, welche die Ziele des Vereins voranbringen, zu finanzieren. Das schließt die Arbeit an bestehenden Projekten des Vereins ein. Der Verein profitiert von der zusätzlichen Arbeit, welche durch solche Fördermittel ermöglicht wird, und begrüßt entsprechende Bewerbungen daher ausdrücklich.

Der Verein kann Bewerbungen von Mitgliedern auf externe Fördermittel offiziell unterstützen und den entsprechenden Mitgliedern dafür eine Empfehlung aussprechen, um die Aussicht auf eine Bewilligung der Fördermittel zu begünstigen.

Soweit sinnvoll, kann sich der Verein auch an Bewerbungen von Mitgliedern auf externe Fördermittel beteiligen und selbst einen Teil der Fördermittel erhalten, bspw. um die Kosten für den Betrieb und das Hosting der geförderten Projekte zu tragen.

Die Unterstützung einer Bewerbung auf Fördermittel durch den Verein oder die Beteiligung des Vereins an so einer Bewerbung ist formlos beim Verein zu beantragen. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliederversammlung sind berechtigt, ohne Beteiligung des jeweils anderen Organs über solche Anträge zu entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen. Lehnt der Vorstand einen solchen Antrag ab, hat er das Mitglied darauf hinzuweisen, dass

auch die Möglichkeit einer Antragstellung an die Mitgliederversammlung besteht und dass diese nicht an die Entscheidung des Vorstands gebunden ist.

Für die Unterstützung einer Bewerbung auf Fördermittel durch den Verein oder die Beteiligung des Vereins an einer solchen Bewerbung sind die Voraussetzungen in Abschnitt 3 zu beachten.

### **3. Voraussetzungen in beiden Fällen**

Voraussetzung für die in den Abschnitten 2 und 3 genannten Fälle ist, dass die Fördermittel den Zielen des Vereins zugutekommen und die beantragten Projekte den Satzungszwecken entsprechen. Darüber hinaus müssen sämtliche im Rahmen des Förderprojektes entwickelte Software, Inhalte und Daten entsprechend den Bestimmungen in Abschnitt 2.2a der Satzung und den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Kriterien unter freien Lizenzen veröffentlicht werden. Schließlich sind im Falle einer Bewilligung der Fördermittel mindestens die folgenden Angaben auf der Transparenzseite des Vereins zu veröffentlichen:

- die Namen der Empfänger\_innen der Fördermittel und (soweit nicht identisch damit) die Namen der verantwortlichen Vereinsmitglieder
- den Namen der Stelle, welche die Fördermittel vergeben hat und (falls vorhanden) den Namen des Förderprogramms
- (falls vorhanden) den Namen des geförderten Projektes und (falls vorhanden) ein Link auf weitere Informationen dazu
- den Zeitraum der Förderung
- die Höhe der Fördermittel
- (falls vorhanden) das Förderkennzeichen
- eine Zusammenfassung des Ziels des Förderprojektes
- (nach Abschluss) eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Förderprojektes und dessen Beiträge zu den Vereinszielen
- (nach Abschluss) ein Abschlussbericht